

# MEINUNG & DEBATTE

Neue Zürcher Zeitung

## Grenzen der Suizidprävention

*Im Falle eines Freitodes greifen scheinbar naheliegende Schuldzuweisungen oftmals zu kurz. Das gilt auch bei jenem Rega-Mitarbeiter, der in der U-Haft Suizid beging. Von Marcel Gyr*

Jedes Jahr begehen in der Schweiz etwas mehr als tausend Personen Suizid. Hinter jedem Freitod steckt ein trauriges, oftmals unergründliches Schicksal, das Angehörige, Freunde und Bekannte schockiert, traurig und ratlos zurücklässt. Wegen der Nachahmungsgefahr sind die Medien dazu angehalten, mit äusserster Zurückhaltung über Suizide zu berichten. Ausnahmen werden unter anderem dann toleriert, wenn es sich beim Toten um eine prominente Person handelt oder wenn der Fall grosses öffentliches Aufsehen erregt hat. Regelmässig führt die Berichterstattung in diesen Fällen zu einer expliziten oder zumindest subkutanen Schuldzuweisung. Als sich etwa der deutsche Fussballprofi Robert Enke mit 32 Jahren das Leben nahm, war viel vom unmenschlichen Leistungsdenken in der Bundesliga die Rede. Oder als vor etwas mehr als einem Jahr der Swisscom-CEO Carsten Schloter aus dem Leben schied, wurde das verschiedentlich mit dem enormen Druck erklärt, dem Führungskräfte in der Wirtschaft ausgesetzt sind.

Vogel im vergangenen Herbst tat. Wegen Verdachts auf versuchte Erpressung sass der 74-Jährige während 19 Tagen hinter Gittern. Als er wieder auf freien Fuss kam, kokettierte Vogel damit, schon Schlimmeres erlebt zu haben. Dank dem Studium seiner Akten sei er im Gefängnis vollauf beschäftigt gewesen. Mit sportlicher Betätigung habe er sich fit gehalten. Und dank einem amerikanischen Mithäftling habe er sein Englisch auffrischen können, gab Vogel gegenüber Journalisten zu Protokoll.

Weit zahlreicher sind jene Gefangenen, die, beispielsweise an der Gerichtsverhandlung, von der U-Haft als der schlimmsten Zeit ihres Lebens sprechen. Viele behalten die Inhaftierung als traumatisches Erlebnis in Erinnerung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die grosse Mehrheit der Untersuchungshäftlinge mit Neuroleptika oder Schlafmitteln ruhiggestellt wird. In den vergangenen zehn Jahren weist die Statistik in der Schweiz durchschnittlich fünf Opfer jährlich aus, bei mehreren tausend Untersuchungshäftlingen.

### *Von der U-Haft traumatisiert*

Auch im Fall des Kadermitglieds der Rega, das in der vergangenen Woche im Polizeigefängnis Zürich in der ersten Nacht der Gefangenschaft Suizid beging, tauchte alsbald die Frage auf, ob das harte Regime der Untersuchungshaft seinen Freitod begünstigt habe. Die Staatsanwaltschaft hatte dem Rega-Mitarbeiter vorgeworfen, Auszüge aus den Krankenakten von Michael Schumacher ausländischen Journalisten zum Kauf angeboten zu haben. Der Mann wurde unter anderem der Tat verdächtigt, weil die E-Mails von seinem Computer am Hauptsitz der Rega verschickt worden waren.

Die Verhaftung und die anschliessende Inhaftierung stellen für jeden Menschen ein äusserst einschneidendes Erlebnis dar. Dieser Inhaftierungsschock, wie Experten den psychischen Ausnahmezustand nennen, ist besonders akut, wenn der Inhaftierte bis dahin ein unbescholtenes oder zumindest deliktfreies Leben geführt hat. Zum Inhaftierungsschock gehört oftmals, dass ein Lügegebäude einstürzt. Unabhängig von der Schulfrage gerät das gesamte soziale Gefüge aus den Fugen. Von einem Moment auf den anderen ist der Kontakt zur Aussenwelt abgebrochen. 23 Stunden lang sitzt ein Untersuchungshäftling alleine in seiner Zelle, konfrontiert mit schweren Vorwürfen.

Es handelt sich um exotische Ausnahmefälle, welche die U-Haft als sportliche Herausforderung annehmen, wie dies der Fussball-Manager Erich

### *Kaum auflösbarer Zielkonflikt*

Rezepte, um diese tragischen Fälle weiter zu verringern, sind dünn gesät. Fachleute schlagen einerseits bauliche Veränderungen der zumeist völlig veralteten Gefängnisse vor. Im Weiteren soll die rigide Abschottung — von der Aussenwelt und den Mithäftlingen — stufenweise gelockert werden, sobald es die Kollusionsgefahr erlaubt. Die erste Massnahme kostet viel Geld, für das die Kantone aufkommen müssten. Gegen den zweiten Vorschlag, die stufenweise Lockerung des Haftregimes, spricht der Umstand, dass der Inhaftierungsschock und somit die Gefahr eines Suizids in den ersten Tagen der U-Haft am grössten sind. Die Öffnung käme somit für die meisten Opfer zu spät.

Mit Blick auf die Unschuldsvermutung dürfen Untersuchungshäftlinge ihre zivilen Kleider anbehalten. In Zürich wird einzig der Gurt durch ein Stretch-Band ersetzt. Wer den Entscheid gefasst hat, sich umzubringen, kann das erfahrungsgemäss aber auch mit anderen Hilfsmitteln tun. Liegen Hinweise auf Suizidalität vor, werden die Tatverdächtigen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Doch irgendwann stösst die Obhutspflicht des Staates an ihre Grenzen. Weitergehende Massnahmen, etwa Kleider und Bettwäsche aus Papier, Wände und Möbel aus Gummi, eine Videoüberwachung oder sogar eine Fixation, würden die Menschenwürde zu stark beeinträchtigen. Dieser Zielkonflikt lässt sich schwerlich auflösen.